

Aktueller Stand § 14a EnWG-Novelle

Dr. Christoph Scholten

Berlin, den 02. Dezember 2020

Vorteile der Spitzenglättung

- Sofort umsetzbare, effiziente Netz- und Marktintegration
- Beschleunigter Netzanschluss (in der Regel bedingte Leistung in 2 Monaten)
- Schutz klassischer Verbraucher vor zusätzlichen Kosten. Keine Änderungen für klassische Haushaltskunden ohne flexible Last.
- Zukunftsoffenheit: Spitzenglättung ist erster, grundlegender Schritt für Integration von flexiblen Lasten auf Niederspannungsebene, die Flexibilitätspotenziale werden den Strommärkten zugänglich gemacht und es wird eine Basis geschaffen für Geschäftsmodelle mit dezentralen flexiblen Lasten
- Transparenz über die netzseitigen Maßnahmen, Ausgestaltung des Datenaustauschs im Dialog mit Branche
- Übergangs- und Bestandsschutzregelungen

Wie geht es weiter?

- Vorschlag der Gutachter zur Spitzenglättung wurde mit Verbänden und Unternehmen ausgestaltet und fortentwickelt.
- Mit Spitzenglättung liegt fachlich fundierter, umsetzbarer Vorschlag als Grundlage für die Anpassung des § 14a EnWG vor.
- Gesetzentwurf des BMWi noch in 2020.
- Diskussion über erforderliche Ergänzungen des § 14a EnWG fortsetzen.
- Hierzu wird es ein Monitoring und weitere Prozesse geben.



Bundesministerium
für Wirtschaft
und Energie

Vielen Dank! Haben Sie Fragen?

Dr. Christoph Scholten

Leiter Referat IIIC7 – Digitalisierung der Energiewende,
Geschäftsstelle Technische Standards, Ausschuss Gateway-
Standardisierung (GSGwS)